

## **Arbeitsstundenregelung im Aero-Club Idar-Oberstein**

Als Teil des Jahresbeitrages müssen von jedem aktiven Mitglied des Aero-Club Idar-Oberstein Arbeitsstunden geleistet werden.

Es werden mindestens 40 Stunden p.A. gefordert. Für neueingetretene, neuauszubildende aktive Mitglieder gelten in den ersten 4 Jahren je 25 Arbeitsstunden. Bei nicht erbrachter Leistung werden pro Stunde € 10,00 am Ende des Jahres belastet.

Alle Arbeit für den Aero-Club wird als volle Arbeitsleistung gutgeschrieben. Ausnahmen sind Verrichtungen im direkten Flugbetrieb, wie z.B. ein- und ausräumen, reinigen und bewegen der Flugzeuge und Lepofahren.

Fluglehrer, Flugleiter und Vorstandsmitglieder sind von der Regelung ausgenommen. Für Windenfahrerdienste werden pauschal 20 Stunden p.A. gutgeschrieben.

Für einen unentschuldig nicht angetretenen Dienst wird eine Versäumnisgebühr von € 30,00 fällig. Der versäumte Dienst ist in Absprache mit dem entsprechenden Vertreter nachzuholen.

Das Arbeitsjahr läuft von 01.01. bis 31.12. eines jeden Jahres. Jedes aktive Mitglied hat ein Arbeitsnachweisheft zu führen, das ausgefüllt bis zum 31.12. eines jeden Jahres abzugeben ist. Es werden nur Arbeitsstunden anerkannt, die von einem Vorstandsmitglied abgezeichnet sind. Die Arbeitsstunden sollten zeitnah (maximal 14 Tage) dokumentiert werden.

Diese Regelung gilt nicht für Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sowie für solche, die weniger als fünf Starts im jeweiligen Jahr auf dem Flugplatz Idar-Oberstein absolviert haben.

In Härtefällen kann der Vorstand Ausnahmeregelungen treffen